



**Satzung zur Aufhebung der Ordnung  
für ein Studium der Theaterwissenschaft  
unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters  
im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth**

**Vom 20. März 2007**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: \*)

**§ 1**

Die Ordnung für ein Studium der Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 15. Oktober 1997 (KWMBI II S. 1232) wird aufgehoben.

**§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Ordnung für ein Studium der Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 15. Oktober 1997 (KWMBI II S. 1232) Anwendung.

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 07. Februar 2007.

Bayreuth, 20. März 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. März 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. März 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2007.